

Sonnabends, den 24. Septembris, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl,

No.



38.

Wöchentlich-**Stettinische**  
**Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Selder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des entwichenen Schiffer Johann Schwimachers, in der kleinen Domstraße Belegenes Haus,  
welches von denen geschwornen Wertleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. taxiret, da in dessen Vermögen Con-  
kurs erdönet, publice am Reißbletenden verkauft werden; und sind zu dem Ende Termin subhastationis  
auf den 26ten October, 21sten December etc. und 22sten Februarii 1769. Nachmittags um 2 Uhr anber-  
rahmet. Liebhabere werden also gesucht, in gedachten Terminis sich im Lobsamen Stadtgericht einzufin-  
den, ihren Boff ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu  
gewärtigen.

Nach

Nachdem in des Kaufmann Boffens Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Immobilia per modum subhastationis verkauft werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichts solches hierdurch jedermännlich zur Nachricht, und etlichen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, wovon primo das Haus, worin Debitor wohnet, in de Frauenstrasse belegen, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2779 Rthlr., in Summa 10146 Rthlr. tariret, in Terminis den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Februarii 1769, Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Gesellen trägt, ihren Bith ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem quam zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einlge hundert Rthlr. importiren Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Julii, 1768.

Nachdem über des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahl's Vermögen Concursus eröffnet, und in Ansehung dessen hieselbst auf der grosse Laßade, zwischen den Brandweinbrenner Jacob Ruth, und den Brandweinbrenner Daniel Immis, ne belegenen Hauses, der goldene Anker genaant, so ohne die dazu gehörige Hauswiese, welche jährlich 1 Rthlr. Miete getragen, zu 2131 Rthlr. 4 Gr. tariret, auch mit einer Braugerechtigkeit versehen, und im Herberrgiren sehr gut gelegen, Terminis subhastationis auf den 27sten Junii, den 27sten Augusti und 27sten October a. c. Vormittags um 9 Uhr präfixiret: So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich in gedachten Terminis, und besonders in ultimo Termino in dem hiesigen Laßadischen Gericht einzufinden, ihr Gebith ad protocolum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Abdiction zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Jud. Laß., den 21sten April, 1768.

Da bey jemanden in Stettin gegen eine Anleihe: goldene Dosen zum Unterpfande gegeben sind, so sollen solche, da die Bezahlung nicht versüget worden, in Terminis den 1sten September, den 12ten October und den 10ten November a. c. plus licitanti in Courant gegen baare Bezahlung veräußert werden. Liebhabere belieben sich in obbenannten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in des Notarii Bourwieg's Hause einzufinden, ihren Bith ad protocolum zu geben, und hat der Meistbietende im letzten Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Es soll des Concessionarii Trappen Hans und Carten zu Nemik, in Terminis den 23ten Julii, den 1sten September und den 10ten November a. c. publice subhastiret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in hiesigen Laßadischen Gerichte einzufinden, ihr Gebith ad protocolum geben, da denn der Meistbietende in ultimo als den 10ten November a. c. die Abdiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Bewerksleye inclusive Gärtner ist 4961 Rthlr. Stettin, in Jud. Laß., den 23sten May, 1768.

Es wird hiemit bekannt gemacht, das in Stettin aus der dasigen Schröderschen Credit-Masse, in des Curatoris Herrn Stoltenburg Behausung, nachstehende Pretiosa und Effecten, in nachbenannten Terminis, plus licitantiibus gegen baare Bezahlung in Courant, öffentlich verkauft und zugeschlagen werden sollen. Als: in Termino den 17ten October c. das Silber, Gold und Pretiosa, worunter Brillanten Ohrgedänge und Ringe, wie auch goldene Repetir- und andere Uhren, goldene Sabattiere, Medaillen so bey allen Merkwürdigkeiten des Kilezes gepräget worden, und auch echte Perlen mit vorkommen. Item in Termino den 24sten October c. sehr schönes und zum Theil noch ganz neues Flan, von feinsten Englischen Art, auch Kupfer und Messing. Drittens in Termino den 31sten Octobr. c. zwey Stuben-Uhren, wovon eine mit einem Glockenspiel, echtes Desdener und andere Porcellain, allerlei Fanance, geschliffene Porzells, und andere Wein- und Bier-Gläser, 3 grosse Crystallene Kronleuchter, wie auch eisen und blechern Hausgeräth. Viertens in Termino den 7ten November c. sehr schöne und zum Theil ganz neue Betten, Leinen, Flachs, Manns- und Frauen-Kleider, wie auch Carten und andern Dames-Buz. Fünftens in Termino den 14ten November c. allerlei Gewehr, Metalle: e Kanonen und Mörser, schöne Spiegel, Lampetten, Splinde, Commoden, wie auch andere Meubles. Sechstens in Termino den 21sten November c. allerlei Waaren, an Zucker, Ehre, Französische Früchte, Capern, Eau de Lavende, und dergleichen, wie auch Juchter, Saffian, Hausblasen und Wachslichte, imgleichen gefottere Pferde-Haare, Baumwolle, allerlei altes Schiff-Geräth, Pferde, Wagen und Eisen-Geschirre. Liebhabere werden ersucht, sich in denen Terminis einzufinden, und baar Geld mitbringen, massen ohne baare Bezahlung nichts verabsolget werden kann. Stettin, den 17ten Julii, 1768.

Es sollen die zu dem Credit-Wesen sel. Friederich Schröders Wittve Erben gehörige zwey massive Wohnhäuser und Speicher zu Stettin, wovon das erste in der Hühnerbeiner-Strasse, und der Krautmarkt Ecke belegen, auch von Werkverständige auf 5513 Rthlr. das zweyte neben diesem in der Hühnerbeiners-Strasse und der Wittve Liegniken Hause belegen, und auf 4391 Rthlr., und der Speicher, wober ein schöner Garten, an der Ober belegen, zu 2193 Rthlr. 6 Gr. tariret ist, in Termino den 10ten October a. c. 11ten Januarii, und 11ten April 1769, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich in benannten Terminis zu Stettin, in des Curatoris Herrn Stoltenburg Wohnung, in eben diesen Häusern, Nachmittags

mittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo termino diese Häuser zu geschlagen werden sollen. Zur Nachricht diener noch, daß unter beyde Häuser schöne Weinkeller befindlich, und selbige mit schönen neuen Stück-Täffeln zu 5 bis 14 Orbstück belegen sind, welche nachher gleichfalls verkauft werden sollen, und worauf also die Liebhaber der Häuser, welche zum Weinhandel sehr belegen liegen, mit reflectiren können, auch sollen nach Umständen beyde Häuser zusammen, oder jedes einzeln verkauft werden. Stettin, den 12ten Julii, 1768.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Mandatarii der Geheimen Finanzrätbin von Dregern, und Friederich von Dregere, wider den Martin Vergan, sollen die Güter Altenwalde, Zachart und Lanzen, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, und welche nach der gerichtlichen Taxe alle drey auf 13042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gewürdigt worden, in anderweltigen termino von 12 Wochen, und also den 28ten November a. c. vor dem Königl.lichen Hofgerichte, da in vorigem termino den 27sten May a. c. sich keine Licitanten gemeldet, anderweitig öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind dieferwegen diejenigen, welche solche zu kaufen willens, durch Subhastations-Premia, welche allhier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin officiret, vorgeladen worden; und dienet zur Nachricht, daß mit Ablauf des termini peremptorii den 28ten Novembris a. c. beregte Güter dem Meistbietenden zugeschlagen, und niemand weiter gehöret, auch die Exécution eines Pignoris emoris nicht statt finden solle. Signatum Edslin, den 2ten Augusti, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß am bevorstehenden Michaelis-Tage, als den 29sten September a. c. im Nachbruch, und zwar in Breitenwerder, zwischen Driesen und Friedeberg gelegen, ein Viehmarkt gehalten, und daselbst sowohl junge Pferde aus der von dem Herrn Geheimten Finanzrath von Breitenhoff dort angelegten Stuterey, als auch sehr gutes Rindvieh von Friesischer race, verkauft werden sollen. Stettin, den 6ten September, 1768.

Da nach der allergnädigsten Königl.lichen Kammer-Berordnung vom 29ten Junii und 25ten Julii a. c. die in der Stadt Treptow an der Rega belegene, und zum dortigen Königl.lichen Amte gehörige Schloss-Buden, nochmalts öffentlich zum Verkauf ausgetothen werden sollen; und dazu Termini licitacionis auf den 29ten September, 28ten October und 25ten November a. c. angesetzt sind: So können sich die Kauflustige alddenn auf der Gerichtsstade daselbst einfinden, und ihre etwanige Offerte und Bedingungen ad protocollum geben.

Zu Altzorp, Amts Königsholland, soll der verstorbenen Einliegerinn Catharina Laschin, verehelicht gewesenen Knuthin, Nachlaß, aus Werten, Kleidungen, Ketten, und wenigen Hausgeräth bestehend, in termino den 30sten September a. c. in dasseten Schulengericht, per modum auctionis, Schulden halber öffentlich verkauft werden.

Da ad instantiam der Frandenschen Erben und Vormünder, derer zu Altzorp belegenes Wohnhaus, mit denen Hofgebäuden und dahinter befindlichen Wörden und Kohlgarten, mit der gerichtlichen Taxe a 886 Rthlr. sub hasta gestellt; wozu die Termine auf den 22sten September, 25ten October und 24sten November a. c. und zwar die ersten beiden im Amte Königsholland, der letztere aber zur Bequemlichkeit der Käufer im Frandenschen Hause zu Altzorp angesetzt; als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Im Amte Königsholland steht das Frandensche halbe Antheil Schiff, St. Johannes genannt, einmastig, von 33 holländische Ellen auf den Keil, 9 Fuß hoch senurrecht, 24 Fuß hoch in Balken, von 40 Lasten, in die hiezu präfixirten Termine auf den 22sten September, 25ten October und 24sten November a. c. mit dem Præcio von 1400 Rthlr. sub hasta, und ist der letztere zur Bequemlichkeit der Käufer, im Frandenschen Hause zu Altzorp angesetzt; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Da in denen lezthin präfixirten Terminis wegen anderweit erblichen Verkaufung der Wassermühle zu Gieselen, Amts Belgard, abermalen keine acceptable Käufer erschienen; so werden deshalb de novo Termini licitacionis, und zwar auf den 30sten Augusti und 30sten September a. c. vor dem Königl.lichen Cammer-Deputations-Collegio präfixiret, in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo termino des Wergens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Genehmigung zugeschlagen werden solle. Signatum Edslin, den 1sten Julii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nach allerhöchster Verordnung soll die zu Bütom belegene, und zum dortigen Amte gehörige Wassermühle, erblich ausgethan und verkauft werden; wezu Termini licitacionis auf den 30sten Julii, 30sten Augusti und 28sten September a. c. sowohl vor dem Königl.lichen Cammer-Deputations-Collegio, als vor dem Königl.lichen Amte zu Bütom angesetzt; in welchen sich Kauflustige bevor dem in ultimo termino entweder allhier oder auf gedachten Amte nach ihrer Entlegenheit zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Confirmation zugeschlagen

schlagen werden soll; woson noch einem jeden zur Nachricht dienet, daß Liebhabere sich favorable Conditions zu versprechen haben. Signatum Coelin, den 28sten Junii, 1768.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer Deputations-Collegium.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Am N. Hlmarck in Stettin ist eine Unter-Etage, bestehend aus 2 Stuben, 1 Kammer, einer wohlaptirten Küche, Keller, Stallung und Hofraum zu vermietthen; Nähere Nachricht ist bey dem Verleger dieses ger Zeitung zu erfahren.

Auf den Schmelzer-Hofe sind Stuben zu vermietthen.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre des zeitigen Pächters auf den langen Dammsoll bevorstehenden Trinitatis a. 1. zu Ende gehn, und dahero zur anderweiten Verpachtung dieses Solls, Termin licitationis auf den 1sten September, 3ten October und 3ten November a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenige, welche Lust haben den gedachten langen Dammsoll hinwiederum in Pacht zu nehmen, auf der hiesigen Cammeren Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Pachtcontract geschlossen werden soll. Alten-Stettin, den 2ten August, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico ist durch das Avertissement vom 25ten Julii a. c. bereits vollkuffig bekant gemacht, wie Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst resolvirer haben, verschiedene in denen Königsberg- und Litthauschen Cammer-Departements auf Trinitatis 1769 bis 75 pachtlos werdende Aemter, noch in diesem Herbst, vermittelst Licitation das erkemahl nach denen gefertigten Anschlägen, von Trinitatis 1769 bis 75, bey denen resp. Cammern zu Königsberg und Gumbinnen öffentlich verpachten und licitiren zu lassen, worauf Pachtlustige ihre Reflexiones inzeiten haben machen können. Da nun die Pacht-Anschläge einiger Aemter Königsbergischen und Litthauschen Departements pro 1769 bis 1775 von der hiesig geordneten Domainen-Commission gefertigt worden; So wird dieses in Bes. lg des oben erwehnten Avertissements hiermit öffentlich bekant gemacht, und sind in dem Königsbergischen Departement pachtlose Aemter: 1.) Taplacken, 2.) Saalau, 3.) Lappöhnen, 4.) Wehlacken, 5.) Lauchsaaken, 6.) Tappiau, 7.) Natangen, 8.) Wandlacken; und in dem Litthauschen Departement die Aemter: 1.) Althof-Inkerburg, 2.) Georgenburg, 3.) Erannaischen, 4.) Brackupöhnen, 5.) Löbegallen, 6.) Schreitlacken, 7.) Althof-Raguit, 8.) Heinrichswalde auf neue veranschlagt, auf welche den 28sten September a. c. bey denen resp. Königl. Cammern licitiret werden soll. Liebhaber so diese herige Pächtere als Fremde, welche Lust bezeigen gedachte Aemter auf 6 nacheinander folgende Jahre zu pachten, und sich fähig halten, der, gleichen Entreprise zu soutiniren, haben sich dahero gedachten Tages zur gewöhnlichen Frühstunde auf denen Königl. Cammern zu Königsberg und Gumbinnen einzufinden, und ihr Geboth zu thun. sich aber 14 Tage vorher bey denen resp. Cammern zu melden und darzutun, daß sie die Wirtschaft hinlänglich verstehen und prästan da prästiren können, auch ante Terminum denen resp. Cammern nachzuweisen, womit sie die erforderliche Caution bestellen wollen. Pachtlustige können zugleich die neuen Anschläge bey denen Königl. Cammern vorher inspiciren, und sich von der Beschaffenheit derer Aemter gehörig au fait setzen, und haben zu gewärtigen, falls sie sich gehörig über vorstehende Punkte ausgewiesen, und ihr Geboth acceptable befunden wird, daß die Aemter in Termino denen Meistbietenden, bis auf allhöchste Approbation werden zugeschlagen werden. Gumbinnen, den 18ten August, 1768.

V. gore Commissionis Regir.

Flesche. v. Hoorn. Deesse. Baetsch.

Als wegen Verpachtung folgender pachtlos gewordenen Jagden, nemlich: 1.) Im Amte Welsgard, die kleine Jagdt auf die Feldmarken Lentzen, Bornere, Köhernitz, Puschem, Silesen, und Numlo. 2.) Im Amte Cöslin, die kleine Jagdt auf die Feldmarken Roggeow, Schwesin und Kunicow. 3.) Im Amte Schmolzin, die kleine Jagdt auf den Feldmarken Berchemin, Bietow, Diegow und Randow. 4.) Im Amte Bürow, die mittel und kleine Jagden auf die Feldmarken und Holzungen Kupowelsk. 5.) Im Amte Casimirsburg, die Feldmarken Casimirsburg, Bass, Popenhagen, Alt-Bangin, Wolfsbagen, Streitlacken, Neu-Bangin und Bornhagen, anderweilen Terminum licitationis auf den 6ten October c. präfigiret worden; So wird solches hiermit wiederholentlich bekant gemacht, und können diejenigen welche Lust haben ermelde Jagden zu pachten, sich in Termino auf den Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß diese Jagden denen Meistbietenden abdiciret, auch ein Contract darüber ertzeilet werden soll. Signae. Sie tin, den 6ten Septemhr, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Zur Verpachtung des Stadthofs, mit 7 freien Hufen, Kämpen und Wiesen, in der Neumärkischen Stadt Dramburg, ist der 19te August, 16te September und 17te October 1768, aufgesetzt: Pachtlustige können sich also in Terminis einfinden, und ihre Offerte ad protocollum geben.

Zur anderweitigen Verpachtung der denen Kirchen und Stiftern zu Anclam zustehenden Aecker, Wiesen und sonstigen Grundstücken, desgleichen zur Vermietung der vier Prediger-Witwen-Häuser, sind Termini licitationis auf den 4ten und 27ten October, auch 25ten November a. c. aufgesetzt: Liebhabere können sich sodann Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause einfinden, die Bedingung und wann die neue Pachtzeit angehet, vernehmen, ihren Voth ad protocollum geben, und der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen.

### 6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Wesendorfs Concur, Terminus zu Schliessung der Liquidation auf den 5ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewiß zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Eckelmanns Concur, Terminus zu Schliessung der Liquidation auf den 2ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewiß zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Wesenbergs Concur, Terminus zu Schliessung der Liquidation auf den 9ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewiß zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Schorkheims Concur, Terminus zu Schliessung der Liquidation auf den 19ten October a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewiß zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Christian Bessers Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben vermerken Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen, welcher Gestalt der von dem Debitore gesuchte Inbult noch nicht accordiret worden, und deshalb Concurfus eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Bessers Creditores hiedurch und Kraft dieser Adcitation, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Straßund, affigiret, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27ten Julii, 14ten Septembris und 19ten Octobris a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermerken, ad Acta anzuzeigen, auch vor den Herrn Doctor & Assessor Kistemacher, welchen Wir hiernit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unsern Bericht sich alhier zu stellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore Advocato Schulz, auch Nebencreditorens ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entschung rechtliche Erkenntnis, und locum in abfassender Prioritätsurteil zu gewärtigen, mit Ablauf dorer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch an bemeldeten Tagen sich nicht gestellet, ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben vermerken. Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen, welcher Gestalt der von dem Debitore gesuchte Inbult von Creditorens nicht accordiret werden wollen, und deshalb Concurfus per Sententiam vom 16ten Junii a. c. eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Gärtners Creditores hiedurch und Kraft dieses Edictallum, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Straßund, affigiret, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27ten Julii, 14ten Septembris und 26ten Octobris a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermerken, ad Acta anzuzeigen, auch den vor Unsern Senatore und Assessore Judicii Gottschalk, welchen Wir hiernit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unsern Bericht sich alhier stellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore, auch Nebencreditorens ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entschung derselben rechtliche Erkenntnis, und locum in abfassender Prioritätsurteil gewarten, mit Ablauf dorer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so

so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch an bemeldeten Raasen nicht gekellet, ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gebüret, von dem Vermögen abgemessen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Ergeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

### 7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es soll des Materialisten Erasmus Werners Haus, in der Burgstrasse, taxirt 515 Rthlr., mit dazu gehörigen Wese, von 14 Schwad, taxirt 60 Rthlr., einem Wördeland von 2 Scheffel Ausfaat, taxirt zu 50 Rthlr., und einem Garten, gewürdigt 50 Rthlr., Schulden halber in Terminis den 31sten Augusti, den 21sten September und den 18ten October a. c. an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Kauflustige werden dahero invitiret, alsdann Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihr Geboth ad protocollum zu geben, und in dem letzten Termin des Zuschlages gewärtig zu seyn. Des Materialisten Erasmus Werners Creditores aber werden sub poena praclusi & perpetui silentii hierdurch citiret, in vorerwehnten Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, mit deren Ablauf aber der Präclusio gewärtig zu seyn. Decretum Anklam, den 13ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.  
Da nach mehreren Inhalt derer hier, zu Uckermünde und zu Jarmen assigirten Proclamatum, in des Pächter Braaschen zu Rosenow Creditsache, Termin liquidationis auf den 20sten Augusti, den 14ten September und den 8ten October a. c. angesetzt worden; so werden Creditores des Braaschen peremptorie & sub poena praclusi citiret, in diesen Terminen Vormittags um 8 Uhr vor hiesiger Cämmerey ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, darnach aber Sententiam prioritatis zu erwarten. Decretum Anklam, den 30sten Julii, 1768.

Berordnete Cämmerey.  
Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des Hutmacher Marthen Haus, in der Poststrasse, mit der gerichtlichen Taxe von 126 Rthlr. 20 Gr. subhastiret, und Termin licitationis auf den 27sten Septembris, 20sten Novembris a. c. und 31sten Januarii a. f. angesetzt; in welchem letzten Termin dieses Haus dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen in ipso Termin sub poena praclusi ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Julii, 1768.

Zu Stargard soll des Schufter Matthies Haus an der Augustinerkirche belegen, und welches auf 250 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxirt worden, in Terminis den 1sten Novembris, 30sten Decembris a. c. und 22sten Februarii a. a. an den Meißbietenden verkauft werden, und tan plus licitas in ultimo Termino der Addition gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praclusi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 5ten Septembris, 1768.

In Curia zu Pasewalk ist wider den ausgetretenen Bürger und Weiskärber Daniel Zhiel, Concursus eröffnet, dessen Immobilia sind mit der gerichtlichen Taxe 244 Rthlr. 2 Gr. in die hierzu auf den 6ten Augusti, 6ten Septembris und 11ten Octobris a. c. festgesetzten Termine, wovon der letztere peremptorius, subhastal gefellet, in dictis Terminis aber, wovon der letztere praclusus, zugleich dessen Creditores ad liquidandum & verificandum, Credarius selbst aber für seine Person mit vorgeladen, das er besonders gegen den letzten Termin sich in Person gekellet, von seinem Entweichen Rede und Antwort geben, oder gewärtigen solle, das nach dem Bankerottieredict wider ihn in contumaciam werde verfahren werden. Solte sonst jemand von dessen Vermögen was in Verwahrung haben, oder sonst bey ihm Pfand versetzt seyn, ist solches dem Judicio mit Vorbehalt seines Rechts anzuzeigen, mit der Verwarnung, das wann er solches zwischen hier und den letzten Termin unterlässt, und hernach entdeckt wird, er mit Verlust seines Rechts nicht desto weniger darzu angehalten, und überdem noch bekräftigt werden soll. Pasewalk, den 28sten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath.  
Bey denen Freyherrlich von Eichstädtischen Gerichten zu Wollin in der Uckermark, ohnweit Prenzlau, ist des Müller Neumanns Wind- und Roshmühle, nebst Wohnhaus, Scheune, Stall, cum Taxa judiciale derer 1505 Rthlr. Schulden halber subhastiret, und Termin licitationis auf den 23sten Julii, den 17ten Septembris und den 12ten Novembris a. c. an, in welchen letztern solche plus licitandi zugeschlagen werden sollen. Zugleich werden des gedachten Neumanns etwanige Creditores ad liquidandum & verificandum in Termino ultimo sub poena praclusi vorgeladen. Wollin, den 26sten May, 1768.

Freyherrlich von Eichstädtische Gerichte hieselbst.  
In Stargard ist zu Verkaufung der Witwe Blocken, in der Breitenstrasse belegenen Hauses, welches auf 375 Rthlr. 13 Gr. gerichtlich taxirt worden, ultimus Termin licitationis auf den 27sten Septembris a. c. angesetzt, in welchem Creditores zugleich sub poena praclusi sich melden müssen. Signatum in Judicio, den 16ten Martii, 1768.

### 8. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Zu Demmin im Königlich Preussischen Vorpommern, werden annoch folgende tüchtige ausländische Professionisten verlanget, als: ein Steindämmer, vier Luch oder Trisemacher, Ein

Strumpfwirker, ein Töpfer, ein Pumpenmacher, welche, wenn sie sich aus der Fremde anhero begeben und alhier etabliren, erhalten solche, und zwar ersterer 20 Rthlr. Transport-Kosten, und 24 Rthlr. Hausmiete, der Töpfer und Pumpenmacher, jeder 40 Rthlr. Reise- und Etablissements-Kosten, und 24 Rthlr. Hausmiete, der Strumpfwirker 40 Rthlr. Reise- und Etablissements-Kosten, und 24 Rthlr. Hausmiete, jeder überhaupt, auch haben sie zweijährige Freyheit von allen Oncribus und Eicherbettspäße gegen alle gewaltsame Anwerbung und Enrolirung für sich und die Ibrigen, und sonst alle gute Aufnahme zu gewärtigen. Es werden also dergleichen tüchtige Professionsisten hiedurch solchergestalt um so mehr insitret, da nunmehr die hiesige Walckmühle zum Behuf der Wollfabricanten im besten Stande und veridglich bequem ist. Demnin, den 18ten Julii, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Bahn wird noch ein rechtschaffener Knochenhauer oder Fleischer erfordert, welcher aber so viel Vermögen haben muß, daß er seine Profession treiben kann. Wann er aber sonst nur ein sicherer und billiger Mann ist, so hat derselbe vom Commandeur und Magistrat daselbst alle mögliche Hülfe oder Vorschuf zum Einkauf zu erwarten. Er wird auch daselbst bestehen können, weil daselbst nur 2 Schlächter sind, welche aber in Societät stehen, und der dritte von Anfang ein Bettler gewesen. Es muß aber derselbe das Pfund Fleisch einen Dreier wohlfeiler hier verkaufen, als die Stettinschen Intelligenzbogen besagen. Er kann solches auch thun, da er nur hier, en Consideration, da hiesige Schlächter in einem Hause wohnen, und in Mascopie stehen, der zweyte Schlächter ist, und diese Stadt im Verhältnis gegen andere Städte, und der sich darin befindenden Fleischer, wie auch der considerablen bürgerlichen Vortheile und geringen Services, imgleichen der in dieser guten Gegend sich befindenden hohen Herrschaften, und der freyen guten Weide, für sein Schlachtvieh, vieles voraus hat. Die Altmeister der Fleischer und Knochenhauer, werden hiermit ersucher, selbiges tüchtigen Professionsverwandten bekannt zu machen. Bahn, den 20sten Augusti, 1768. Bürgermeistere und Rath.

Da zu Neumary der dassigen Schiffahrt halber, ein Kepschläger mit Nutzen zu etabliren, und vor einen Ausländer dieser Profession 54 Rthlr. zum Etablissement und Hausmiete ausgesetzt sind; so wird solches hiedurch besetzt gemacht, mit der Versicherung, daß demjenigen, so von dieser Profession anhero zu stehen resolviren sollte, alle mögliche Assistance zu seinem Etablissement von dem Magistrat gereicht werden solle.

### 9. Personen so entlaufen.

Es ist zwischen den 17ten und 18ten Septembris, ein Knecht, Namens Johann Christian Schurr, aus Zaucha in Sachsen gebürtig, alt 20 Jahr, 5 Fuß, 5 Zoll groß, rund von Gesicht, schwarzbraunen Haaren, so unten rund abgeschnitten, einen weiß seiden Kittel, nebst blau Camisol, weiß lederne beschmuzzte Hosen und Stiefeln anhabend, als ein Dieb aus Stettin entlaufen, da bey der Herrschaft derselbe nur einen Tag in Diensten gewesen, er dem andern Knecht 7 Hemden, einen roth calenierquenen Brustuch mit blauen Streifen, nebst noch verschiedne andere Sachen, diebischer Weise mitgenommen; so werden hiermit alle Gerichte Obrigkeitten, sowohl Militair's als Civil-Standes gehorsamst ersucher, demselben sofort aretiren zu lassen, und gegen die gemachten Kosten, an mir dem Stadt-Gefinde-Mäcker Hiltzbrandt in Stettin abzuliefern, damit der Dieb in seiner gebührenden Bestrafung g.b. acht werde.

### 10. Avertissements.

Denen im Herzogthum Pommern befindlichen Planteurs oder andern Tobacks-Eigenthümern, welche die von der vorjährigen Erndte gerndete Land-Blätter, noch nicht an das königliche Gener. al-Blätter-Magazin rein abgeliefert haben, wird hiermit wiederholentlich bekannt gemacht, daß sie die etwanige Vorzätze alter Blätter a dato bis zum 8ten October a. c. an die in dem Herzogthum Pommern in Stettin, Stargard, Dramburg und Anklam etablirten Blätter-Niederlagen ohnverzüglich abzuliefern haben, indem von gedachtem 8ten bis ultimo Octobris keine Blätter abgenommen und diejenige, welche die alte Blätter in dem hiermit festgesetzten Termin nicht abgeliefert haben, sich es selbst werden zurzeit reiben haben, wenn im November nur allein nach denen dormaligen niedern Epoquen-Preisen die Blätter angenommen und bezahlt werden dürfen. Stettin, den 19ten Septembris, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Tobacks-Direction.

Es ist auf dem Wege von Solnow nach dem Erbprinziguth Stutthoff bey Damm, 1 Ruhe, welche ganz röhlich und mit einige Schritte am vordern Schufft gehören, in der Nacht vom 17ten bis den 2ten Septembris a. c. in der Sollnowschen Herde verlohren gegangen, welche alles Nachforschens ohngeachtet noch nicht aufgefunden werden können; daher jeermänniglich dienlich ersucht wird, wenn diese verlohrene Ruhe sich irgendwo eingefunden, der Frau Inspectorin Krügerin, auf dem Erbprinziguth Stutthoff bey Damm, oder dem Oberinspector Brandenburg zu Stettin davon Nachricht zu geben, und wird man gegen Erstattung der Kosten, in dergleichen Fällen gerne wiederum dienst beflissen seyn.

Es soll der Hannschen Erben Wohnhaus, mit dazu gehörigen zwey Morgen Haus-Wieser, wie die

zu Porph, Garz und allhier affigirte Subhastations-Patente mit mehrern besagen, juxta taxam judicialem der 27<sup>en</sup> Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 21sten May, 29sten Julii, und 27sten September a. c. wegen Auseinandersetzung der Haanschen Geschwister subhastiret werden. Dabero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Geboth des Zuschlages zu gemärtigen haben. In solchen letzten Termino den 27sten September a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen, welche an dem Haanschen Erbause ex quocunque causa etwas zu fordern haben, bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause melden. Greiffenhagen, den 7ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu dem Dorfe Schönow, Vorpommerschen Randowischen Kreises, ist der Häusgenmann Friedrich Schmidt verstorben, und hat ein Testament hinterlassen, dieses soll den 15ten October a. c. Vores mittags um 10 Uhr auf dem Adeltichen Hofe zu Schönow publiciret werden; welches hiemit denen so daran Theil haben, bekannt gemacht wird.

Zu Bahn soll hinführo der Vieh- und Pferdemarkt Tages für dem Dramermarkte nach Anseige des Calenders gehalten werden. Der nächstkommende ist also auf Burchardl oder den 11ten October a. c. wo, zu Käufere und Verkäuferere eingeladen werden. Und weil der Magistrat erfahret, daß der Markt deswegen eingegangen, weil dain kein bequemer Platz bestimmet gewesen; so hat zeitiger Magistrat dazu die allerbesten Plätze, wo das Vieh Wasser hat, bestimmet, als: 1.) Dies Jahr vor dem Königsberger Thore, bey dem Hospital, und bey der See, allwo die Vorkspann für den König zusammen kommt, und alternatim, 2.) Vor dem Pnyrischen Thore, auf den Banarassen, bey dem sogenannten Himmelreich und Schützenplaze, wo die See nahe bey ist. Dieser Platz ist groß und soll dazu destinirt seyn, weil er nur alle 2 Jahre besäet wird. Diesen Herbst aber wird er besäet, weshalb der Markt bey dem Hospital gehalten werden muß. Die benachbarts Herren Prediger, werden gemehend requiriret, dieses Avertissement dero Gemelns den bekannt zu machen. Bahn, den 12ten September, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Juden Fest halber, der hiesige Jacobsbahgische Michaeli-Jahrmarkt, so auf den 2ten October a. c. zu halten einfällt, vor dieses mahl am Michaeli-Tage, als Donnerstages den 29sten September a. c. soll gehalten werden; so wird solches denen Marktreisenden hiedurch bekannt gemacht.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Hauptmann Carl Gustav von Puttkammer auf Reddies, sind die Agnaten des Geschlechts derer von Puttkammer, aus dem Hause Berlin, welche wegen der von eiferen gefuchten erblichen Lehnacquisition von Reddies, Stoltischen Kreises, ihr Lehnrecht vel jus relictionis retractus & revocationis ju exercitum gemehnet, erga Terminum peremptorium hell 28sten October a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie und ihre Successores im Ausbleibungsfall mit dem jure relictionis & retractus actione revocatoria und überhaupt, mit allem Rechte, so ihnen ob feudum an dem Gurhe zukehret, abgemessen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll. Signatum Eölin, den 4ten Julius, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da über des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin Vermögen, womit es ad Concursum gekommen, annoch ein allgemeiner offener Arrest verhänget worden; so wird allen denjenigen, welche diesem Grafen von Schwerin, es sey aus was vor einem Grunde es wolle, etwas zu bezahlen haben möchten, untersaget und befohlen, nicht das geringste an denselben abzugeben, sondern sub poena dupli zur Concursmasse bey der Königlichen Regierung anzuzeigen, und abzuliefern. Dofern auch bey jemand Pfänder verfehrt seyn sollten, werden die Pfandinhabere befohlget, solches mit Vorbehalt ihres Pfandrechts binnen 14 Tagen, bey Verlust ihrer Forderung bey der Königlichen Regierung anzugeigen. Signatum Stettin, den 17ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat sich nunmehr noch ein Juweller, Namens Joachim Friederich Siefe hieselbst in Stettin häuslich niedergelassen, welcher auch das Bürgerrecht, und das Amt der Gold- und Silberarbeiter hieselbst gewonnen; derselbe wohnet in der Königsstrasse in des Bäcker Witten ehemaligen, joko Peruaquies Wobachs Hause; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenhagen verkauft der Dragoner Johann Gottlieb Dörfel, sein Wohnhaus in der Brückenstrasse, mit Consens seines Herrn Officiers, an seinen Bruder, den Materialist Herrn Christian Dörfel. Desgleichen verkauft Daniel Dahlen Witwe, ihr Haus in der Hirshenstrasse, an ihres verstorbenen Mannes Geschwister; diejenigen, welche wider den Verkauf dieser Grundstücke etwas einzumenden, oder daran Ansprache zu haben vermeynen, haben sich daselbst in Termino den 30sten September a. c. bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause zu melden.

Ad instantiam Catharina Sophia Nauffin, ist von dem Königlichen Hofgerichte zu Eölin, deren Ehemann, der Italiener Dominico Barolbi, wegen bösslicher Verlassung, gegen den ein für allemal, auf den 4ten December a. c. angesetzten Terminum edicaliter und unter der Bedrohung, daß er sonst für einen bösslichen Verlasser erkläret, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt worden werde; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Eölin, den 29sten August, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. XXXVIII. den 24. Septembris, 1768.  
Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und  
Anzeigungs-Nachrichten.

## 11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 3ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermann Heydesmanns, in der Breitenstrasse belegenem Hause, nachfolgende gefertigte Eisenwaaren, per modum auctionis gerichtlich verkauft werden. Als: grosse und kleine Sagen, worunter auch Schneidemuhlen-Sagen; imgleichen allerhand Zimmer-Maurer-Schuler; Schiffstimmerleute; Böttcher- und Stellmacher-Handwerkzeug; ferner grosse und kleine Feuersorgen, Feuerschuppen, Spaden, Futterschneidmesser, Lohgärbeefalzen, viele Vorhangschlüssel, grosse und kleine Wägebalken, Drechsler-Röhren, Kneipsangen, Hammer, Toppee, und Breaneisen, Heugabeln, Filettisen, auch verschiedene andere Sachen. Liebhabere werden also ersuchet, sich daselbst am bemeldeten Tage einzufinden, und die Waaren gegen baare Bezahlung zu erköfen.

Es sollen den 6ten October a. c. einige Sachen, als: eine englische Uhr, ein Flügel, etwas Zinn, Kupfer, und eine eichene Eckschnecke, in des Secretarii Scheelen Hause, in des St. Johannis Kloster, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere wollen sich Vormittages um 9 Uhr einzufinden.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Steyers, in der Breitenstrasse belegenes Haus, so er von denen Schönschen Erben gekauft, aber nicht bezahlt, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfeifers, am Kohlmarkt belegenes Haus, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termini subhastationis auf den 25ten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Als sich zu der Witwe Schlieckfens, am Hofmarkt in der Münchenstrasse belegenen, sehr wohl artireten Hause, bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird nochmalen Terminus subhastationis von 6 Wochen auf den 28ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere zu diesen Hause, so sehr wohl artiret und belegen, auch zu 4510 Rthlr. 13 Gr. taxiret, werden also ersuchet, sich im Lobfamen Stadtgericht am bemeldeten Tage einzufinden, und hat plus licitans additionem zu gewarten.

Da sich zu des Häcker Hennings in der Breitenstrasse belegenen Hause, kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist ein anterer eitiger Terminus auf den 3ten October a. c. angesetzt; Liebhabere werden ersuchet, sich alsdenn im Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 1188 Rthlr. 3 Gr., und ist auch eine Wiese dabey.

Es soll des Kaufmann Rechens, in der Oderstrasse belegenes Haus, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termini Subhastationis auf den 21sten December, a. c. 22sten Februarii und 18ten April 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht zu diesen sehr wohl artireten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es ist der Schneider Meister Mees gesonnen, sein gekauftes Haus in Fortpreussen, aus freyer Hand zu verkaufen, welches bestehet in 4 Stuben, 2 Kammern, eine Kornwinde, ein gewölbter Keller, und ein grosser Boden, welches zur Bäckerey sehr gut belegen ist. Er wohnet nahe bey der holländischen Windmühle, am Rosengarten in Stettin.

## 12. Sachen

## 12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Garz an der Oder, sollen den 27ten September a. c. Vormittages, zwey gute Ackerpferde mit Geschir, und ein beschlagener Schiefswagen, auch etwas Ackergeräthe, an den Reißbittenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches hiermit bekannt gemacht wird. Garz, den 14ten September, 1768. Leuenberg.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Schloßer Neubauers halbes Wörsdeland, mit der Taxe von 33 Rthlr. 8 Gr. Schulden halber subhastret, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Reißbittenden sind auf den 9ten September, 4ten November und 30ten December a. c. angesetzt worden. Rügenwalde, den 30ten Junii, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da auf die Piepersche Plantage, cum pertinentiis, in denen vorigen Terminen niemand etwas geborren; so sind zum Verkauf derselben neue Termine auf den 20ten August, 20ten September und 11ten October a. c. angesetzt, und soll in ultimo Termino plus offerenti die Abdiction geschehen. Signatur Stargard, in Judicio, den 9ten August, 1768.

Da ad Insaeriam Creditorum, des verstorbenen Billettier Peter Lorenz Stiegens Wohnhaus hieselbst, an der Ecke des Marktes gelegen, welches auf 550 Rthlr. taxiret, zum Materialhandel auch zur Braunabrung sehr gut aptret, dabei gute Stallung, auch Hofraum hat, plus licitari verkauft werden soll, und dazu Termini auf den 15ten, 2ten und 15ten December a. p. anberaumet gewesen, in welchen sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, dahero dann auf Ansuchen der Witwe Stiegens, und nach erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses Haus hiermit nochmals zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gestellt wird, und dazu Termini auf den 23ten September und 27ten November a. c. ultimos Terminus aber auf den 24ten Januarii a. f. hieselbst zu Rathause anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kaufsüchtige können also in denen gemelbten Terminen ihr Geboth hieselbst zu Rathause ad protocolum geben, und gemärtigen, das denjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans hieselbst, solches gerichtlich zugeschlagen, und sogleich geräumet werden soll. Signatur Helgard, den 20ten Julii, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Stargard sollen den 26ten September a. c. der verstorbenen Witwe Bachmanns Mobilien in deren Hause, bey der Augustiner-Kirche verauctionirt werden; welches denen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird. Stargard in Judicio, den 2ten September, 1768.

Da sich zu dem vor dieses Jahr aus denen Königlich Neumärkischen Forsten zu verkaufenden Holz Kaufmannsguth, in den auf den 12ten m. p. angefallenen, Termino licitationis keine annehmbliche Häuser gefunden, und dahero eine anderweitige Licitation rescribirt werden müssen, wozu Terminus auf den 28ten October dieses Jahres anberaumet worden, als werden hiedurch aus folgenden Revieren nachs Specifici re Holzwaaren, als:

Im Stölsch nischen Revier: 10 Schock Franzholz und 10 Schock Klappholz. Im Carzigischen Revier: 100 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholt, 10 Stück Masten, 300 Stück Klebhen. Im Neuhäusischen Revier: 100 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholt, 10 Stück Masten, 300 Stück Klebhen. Im Staffeldischen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholt, 300 Stück Klebhen. Im Wückenburgischen Revier: 10 Stück Masten, 400 Stück Klebhen. Im Driesenschen Revier: 300 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabholt, 10 Stück Masten, 300 Stück Klebhen. Im Schlanonschen Revier: 200 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholt, 300 Stück Klebhen. Im Gottschwimschen Revier: 100 Stück Klebhen, 10 Schock Franz und 30 Schock Klappholz. Im Hammerschen Revier: 20 Stück Eichen, 150 Stück Klebhen, 10 Schock Franz und 10 Schock Klappholz. Im Regenthinschen Revier: 300 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabholt, 400 Stück Klebhen. Im Sellnowischen Revier: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabholt, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Schwachwaldischen Revier: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabholt, 10 Stück Masten, 400 Stück Klebhen. Im Gladowschen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Stück Masten, 250 Stück Klebhen. Im Wildenowischen Revier: 40 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholt, 10 Stück Masten, 250 Stück Klebhen. Im Pyrehschen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholt, 50 Stück Klebhen. Im Braunschen Revier: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabholt, 50 Stück Klebhen. Im Fischerschen Revier: 30 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholt. Im Reppenschen Revier: 80 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Staabholt, 250 Stück Klebhen. Im Blüch-fleischen Revier: 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Drewischschen Revier: 100 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabholt. Im Neumühlischen Revier: 40 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholt, 100 Stück Klebhen. Im Zicherschen Revier: 30 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholt. Im Stabernschen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Schock Klappholz. Im Görtzschschen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Schock Klappholz. Im Lauerschen Revier: 60 Stück Eichen,

Eichen, 40 Ringe Eichen Staabholt, 100 Stück Kiehlen. Im Linichschen Revier: 200 Stück  
 Eichen, 40 Ringe Eichen Staabholt, 300 Stück Kiehlen. Im Sachowischen Revier: 10 Schock  
 Traubholz, 10 Schock Klappholz. Im Schönflieschen Revier: 10 Ringe Eichen Staabholt,  
 10 Schock Franz und 10 Schock Klappholz. Im Litzgödelischen Revier: 10 Schock Franz und  
 10 Schock Klappholz, hiemit zu jedermanns feilen Kauf gestellt, dergestalt und also, das Kaufkuffige sich  
 an bemeldeten Tage auf der Königlichen Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Custrin Vor-  
 mittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Beboth ad protocollum geben, und gewärtigen können, das mit dem  
 Meistbietenden bis auf allergnädigste Approbation Seiner Königlichen Majestät tractiret, und allenfalls  
 geschlossen werden soll. Signatum Custrin, den 13ten September, 1768.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Bei dem Kiemer Mügell zu Stargard, steht ein alter vierstücker Wagen, mit ganzen Rädern und  
 blauen Tuch ausgeschlagen, zum Verkauf; welchen Liebhaber in Augenschein nehmen können.

Es sollen verschiedene von dem Amtmann Wesenberg, bey seinem Abzuge von Schwerinburg hinter  
 lassene Meubles und Brevualien, auch unter andern einige Fässer Braubwein, an den Meistbietenden in  
 Permno den 9ten November a. c. zu Schwerinburg verkauft werden; welches hiedurch zu jedermanns  
 Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Custrin, den 12ten September, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

David Bartholomäus in der Wiecke zu Pölitz wohnhaft, ist willens, sein Haus mit 2 Stuben,  
 welches eine ganze Bude ist, zu verkaufen; daber befinden sich: 1.) ein Baumgarten, 2.) ein Kohl-  
 garten, 3.) eine Wiese die bis an die Karze gehet. Weiter ist zu verkaufen, ein Hopfengarten, wofür ein  
 Ende Pflugland lieget, 3 Stück Wiesen, zu 4 Haupt Vieh au'zufuttern.

Es sollen zu Demmin in des Kaufmanns Herrn Straburgs Hause, den 24ten October a. c. folgen-  
 de denen Spiegelbergischen Erben inständige Sachen, an den Meistbietenden verkauft werden, als:  
 2 diamantene Ringe, 6 goldene Ringe, 1 emalirte Hemdschraube, 1 agathen Halsband mit Silber,  
 1 paar Ohrgehänge, 1 emalirtes Kreuz mit Silber, 1 silberne Schnupftoback-Dose, 1 silberne Taschens-  
 Etwir, mit 1 Becher-Eimer, Messer und Gabel, 1 Koffel und Theelöffel etc. Imgleichen gute Betten  
 und etwas Ketten; Liebhabere wollen sich des Morgens um 8 Uhr einzufinden.

Zu Anclam sollen zum Besten des verstorbenen Hofrath und Bürgermeister Jahnus minoranen, des  
 ren inständige Häuser, Bauhof, Acker, Wiesen und Garten, vor Einem loblichen Waisen-Bericht in Ter-  
 mino den 28ten Septemb. r. 26ten October und 23ten November c. öffentlich verkauft werden. Selb-  
 ige befehen: 1.) In dem Wohnhause so massiv erbauet, mit zwey Seiten-Flügel und Aufzugs-gebäude,  
 de, worinnen 12 Stuben, 7 Kammern, auch Saals, gut Stall- und Hofraum, Wagen- und Holz-Kemisen,  
 ein Brauhaus, Boden-Kaum und 3 gewölbte Keller hat, so taxiret ist zu 1878 Rthlr. 8 Gr. 2.) Die  
 dazu gehörige Pertinentien, als: a) Eine Wiese Num. 1. Vorderseite von 14 Schwad, taxiret zu 60 Rthlr.

b) Ein Wörbelaand am Galgenberg, von 12 Weken Aussaet, so jährlich befäet wird, geschätzt zu 20 Rthlr.

c) Ein Garten im langen Steig 120 Rthlr. 3.) Der Bauhoff vor dem Stolperthor, bestehend im  
 Wohnhause von 2 Stuben, 3 Kammern, einer Küche, einer Backkammer, einem gewölbten Keller, einer  
 Kornschene und Viehstallungen, geschätzt zu 646 Rthlr. 4.) Die dazu gehörige Wiese Num. 128  
 Süderseit der Peene, taxirt zu 25 Rthlr. 5.) Eine volle Hufe Ackeris im alten Feide 1000 Rthlr.

6.) Die zweyte Scheune von Wellenwand 230 Rthlr. 7.) Die hinter dem Bauhoff belegene Waul-  
 beerbaum-Plantage zu 400 Rthlr. 8.) Das Seitenhaus mit 3 Stuben, Küche, Flur, Kammer, Keller  
 und Stallraum, taxirt zu 360 Rthlr. 9.) Die daneben befindliche 8 Buden-Wohnungen, welche ges-  
 chätzt sind zu 495 Rthlr. 10.) Die Bauhoffs-Stelle vor dem Steinthor zu 80 Rthlr. Sum-  
 ma 5315 Rthlr. 8 Gr. Kaufdeltebige im ganzen oder in einzeln Stücken können sich in präfixirtem  
 Permno Nachmittags 2 Uhr zu Rathhause vor dem Waisen-Bericht einzufinden, Handlung darüber pflegen,  
 und ihren Both ad protocollum geben, der Meistbietende aber im letzten Permno gewärtig seyn, daß  
 ihm nach Befinden der Zuschlag geschehen werde. Decretum Anclam den 10ten September 1768.

Verordnetes Waisen-Bericht.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Leba das zu dem Credit-Wesen des hiesigen Kaufmanns  
 Ludwig Zander gehörige Büchen Fadenholz, nebst dreyen Gallers, durch eine öffentliche Auction den  
 6ten Octobr. a. c. verkauft, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, und befehet dieses  
 Büchen Fadenholz in folgenden Parteyen: 1.) Befindet sich alhier bey Leba eine Partey von etwa  
 160 Faden Danziger Waass. 2.) Bey Wollin am Strohm Leba 325 Faden Danziger Waass. 3.)  
 Im Wollinischen Walde in circa 100 Faden Danziger Waass. 4.) In eben diesem Wollinischen Walde  
 noch auf dem Stamme stehende 430 Faden Danziger Waass. Liebhabere werden demnach erfucht, sich  
 in obbenanntem Permno zu Leba beim Magistrat einzufinden, und auf gedachtes Holz und Gallers,  
 welches dieselben vorher in Augenschein nebmen können, zu bieten, auch des Zuschlages an den Meist-  
 bietenden gegen daare Bezahlung zu gewärtigen. Leba, den 22ten September 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Leba.

13. Sachen

## 13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Daß der Kirche zu Greifenberg in Pommern zugehörige, von allen Oneribus freye Wornwerk Lebbler, soll von Trinitatis 1769 an, auf drey oder sechs Jahre von neuen verpachtet werden, und sind auf den 29sten September, 13ten und 27sten October a. c. Licitations-Termine angesetzt worden; Pachtlustige werden, sonderlich im letzten Termine, für dem Magistrat zu Greifenberg zu Rathhause sich einzufinden belieben, und gewärtigen, daß dem, der die besten Conditiones offeriret, das Guth, bis auf Approbation des Königlich Conkistorii, werde zugeschlagen werden. Der Anschlag wird auf Verlangen vorgezeigt, auch sonst mehrere Nachricht gegeben.

Denen resp. Pachtlustigen wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Guth Loist, im Pyritschischen Kreise, künftigen Trinitatis 1769 pachtlos wird; wer nun Lust hat, solt es auf 6 hintereinander folgende Jahre zu arrendiren, der kan sich den 13ten October c. den 27sten ejusdem, und in letzten Termine den 10ten November auf der Gerichtsstube zu Groß-Wöllen einfinden, und sein Geboth ad protocollum geben, da denn dieses Guth denselben, welcher die besten Conditiones offeriret, und baare Caution stellen kan, zugeschlagen, und mit ihm contrahiret werden soll. Von der Beschaffenheit dieses Guthes können Pachtlustige bey dem Herrn Obristen von Grumbkow Hochwohlgebornen, oder bey dessen Justitiario dem Bürgermeister und Stadtrichter Bequignolle zu Bahn nähere Nachricht einsehen. Wöllen, den 6ten Septembris, 1768.

Der Herr von Arnim zu Werbelow, thweit Strazburg und Prenzlom belegen, will seine Wassermühl, Del- und Schneidemühle daselbst, nebst 1 Wispel Ausfaat Wördenland, verpachten; Pachtlustige können den 28sten September c. im adelichen Hause sich einfinden.

Wir Bürgermeistere und Rath der Stadt Pyritz, thun kund, und fügen hiemit jedermanniglich zu wissen, daß das Cämmerey-Wornwerk Brederlow, nebst dabey gelegenen Stiegel Ofen, wovon bisher 1220 Rthlr. Pacht erleget worden, auf Trinitatis a. c. anderwettig auf 3 oder 6 Jahre plus licitanti verpachtet werden solle. Wann wir nun dazu Terminum auf den 10ten October, den 7ten November und den 5ten December a. c. präfigiret; so wollen sich alsdenn Pachtlustige einfinden, und hat plus licitans bis auf Approbation der Königlich Kitzgeßs und Domainen Cammer die Adidiction zu gewärtigen. Pyritz, den 19ten September, 1768.

Als auf künftigen Mariena. c. und wenn sich ein guter Wirth findet, der, soferne er mit hinreichendem Vieh versehen, und sonsten in gutem Zustande ist, auch auf künftigen Martini a. c. schon zu sehen kan, ein Bauerhof in dem Dorfe Roggow drey viertel Meile von Stargard belegen, Einem Edlen Rathspekulativen Lehne zu Stargard zugehörig, pachtlos wird, und zur andern eittigen Verpachtung desselben, Terminum auf den 28sten September, 12ten und 26sten October a. c. angesetzt worden; so wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können sich Pachtlustige an erwähnten Tagen auf dem Rathhause allhier melden, ihr Geboth zu Protocoll geben, und in Termine ultimo gewärtigen, daß bis auf Königlich Approbation dem Reißbietenden der Hof werde zugeschlagen werden. Stargard, den 15ten Septembris, 1768.

F. E. Rühl,

Senator & Administrator des Raths geistlichen Lehrs.

## 14. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiemit jedermanniglich zu wissen, welchergestalt der Bürger und Schuster Meister Johann Schirmacher, sich heimlich von hier begibt, und eine sein Vermögen übersteigende Schuldenlast hin:erlassen, auch deshalb ad instantiam huius Creditorum Concursus eröffnet. Wir citiren und laden demnach dessen sämtliche Creditores Kraft dieses Proclamatis, wovon das eine dieselbst, und das andere in Prenzlom afsigiret, preemtorie, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 zu den ersten, 4 zum andern, und 4 Wochen zum dritten, gerechnet werden, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Aaa anzeigen, auch alsdann in Termine den 14ten December a. c. im Gericht vor dem besten Commissario euch stellen, die Documenta zur Justification eurer Forderung in originali produciret, euer Forderung halber mit dem Curatore auch Nebencreditoribus ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entschuebung rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritäturregel gewartet, mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen gehalten, und diejenigen, so ihre Forderung ad Aaa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justifiziret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Wornach sich also dieselben zu achten. Begeben Alten-Stettin, in Judicio, den 11ten August, 1768.

Es werden sämtliche Creditores, welche an denen auf der Laskadie, Ober- und Unterwiele, Fort Preussen und Doumey belegenen Häusern, imgleichen an denen aufferhalb der Stadt befindlichen Wäshlern,

ten, und andern unter der Laßadischen Gerichtsbarkeit fürhandenen Immobilien, eingetragene Obligatio-  
nes, Verträge, Versicherungen, Dominia, Reservata, Coutones, Ausmachungen, und sonst nicht allein,  
sondern auch Kaufbriefe von ihren Häusern und Wiesen, und Quitungen von bezahlten Capitalien in Hän-  
den haben, hierdurch vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen des Mittwochs und Sonnabends von 2  
bis 6 Uhr solche Documenta im Laßadischen Gericht einzubringen, widrigenfalls sie sich selbst bezumeffen,  
wenn sie ihres hypothekarischen Rechtes verlustig gehen, und andere vor sie im Hypothekenbuch eingetragen  
werden. Stettin, den 4ten August, 1768.

Verordnete Director und Assessores des Laßadischen Gerichts.

Wir Director und Assessor des Stadt- und Laßadischen Gerichts, entbieten allen und jeden Credit-  
toribus, so an des Bürger und Bäcker Johann Milarch Vermögen zu Pöitz, eine An- und Zusprache zu  
haben vermögen, unsern Gruß, und fügen denenselben hiedurch zu wissen, was massen nach in obgedach-  
ten Johann Milarchs Vermögen entstandene Concuris, der von Uns befallte Curator, Cure gebührende  
Verhandlung ad Liquidandum gebeten: Wann wir nun solchem Suchen statt gegeben; als citiren und lad-  
den wir Euch hiermit und in Kraft dieses Proclamati, wovon eines hier in Stettin, das andere in Pöitz,  
und das dritte in Stargard angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4, für  
den ersten, 4, für den andern, und 4, für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 8ten  
December a. c. Cure Forderung, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere recht-  
liche Weise zu verificiren vermöget, ad aca anzeiget, und alsdenn vor Unsern Assessore Jud. ciu. Pona h,  
welchen wir hiermit zum Commissario der Liquidation bekräftigen, auf unsern Gericht alhier euch gestellet,  
die Documenta zur Justification Eurer Forderung in Origine produciret. Eurer Forderung halben mit  
dem befallten Contradictore ad protocolum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entsch-  
lung rechtliche Erkenntnis und Locum in abzufassenden Urtheilen gewartet, mit Ablauf des Termins aber  
sollen aca für geschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad aca nicht g. meldet, oder wenn  
gleich solches geschehen, sich aber benannten Tages den 8ten December a. c. sich nicht gestellet, und ihre For-  
derungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewi-  
ges Stillschweigen auferlegt werden. Die etwanigen Debitores werden hiedurch gewarnet, sub pena  
dupli dem Debitori communi nichts auszugeben, sondern das Schuldige ad Depositum zu liefern; wor-  
nach sich also ein jeder zu achten. Alten Stettin in Jud. Laß. den 31sten August, 1768.

### 15. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Da in denen angefaßt gewesenen Terminis Subhastationis, des Müller Christian Friederich Beusen  
zu Stettin, ohnweit Greifenbogen, belegene Wasser- und Schneidemühle, so mit dem Mühlengeräth,  
3 Sämpen von 11 Morgen, mit der bestellten Saat, und 2 Wiesen zu 3 Morgen, auf 2128 Nthlr.  
20 Gr. taxiret, sich keine annehmliche Käufer gefunden; so werden zur Subhastation dieser Mühle und  
deren Zubehör nochmalen Termin auf den 30sten September, 31sten October und 30sten November c.  
anberaumat; und können sich Kaufsüchtige mit ihrem Both, in beiden erstern Terminis, bey den Bürger-  
meister Stuffer zu Garz melden, in dem letztern, als den 30sten November c. aber zu Stettin auf  
der Mühle einfinden, woselbst alsdenn auch zugleich Vieh, Haus- und Ackergeräth mit verkauft wer-  
den sollen, der Reißbietende hat zu gewarten, daß ihm in letztern Termino die Mühle cum pertinen-  
tiis zugeschlagen werden soll. Creditores werden sub pena praclusi citirt, sich in Terminis praefixis ge-  
hörig zu melden, und jedermann wird gewarnet, dem Müller Beuse so wenig etwas zu creditiren, noch  
auch von ihm etwas zu kaufen, bey Verlust der Anleihe und Erkattung der gekauften Sachen.

Es hat der Hauptmann Franz Alexander Conrad Christian von Uckermann, das Gut Kartow, im  
Saaziger Kreise belegen, an den Hofrath Johann Friederich von Begerow, für 11750 Nthlr. erblich ver-  
kauft, und sind daher die Lehnsfolger, wozu auch das Geschlecht derer von Wedel gehöret, in Beobachtung  
ihrer Befugnis, und insoferheit in Ansehung des ihnen zustehenden Väterrechts, die Creditores aber zu  
Abthung ihrer Forderungen auf den 12ten October a. c. vorgeladen worden: Weil nun solches mit der  
Commination geschehen, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Kartow abgewiesen, und präcludiret wer-  
den sollen; so haben sich die Lehnsberechtigigte von Uckermann und Creditores darnach zu achten. Signa-  
tum Stettin, den 15ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist über des Hauptmann Jochim Balzer Grafen von Ruffow nachgelassenes Vermögen, wie auch  
derselben Erben, zu Klorin, Concuris Creditorum eröffnet, und zu dem Ende durch gewöhnliche Edictales  
sämtliche Creditores auf den 17ten December a. c. vorgeladen worden, damit selbige ihre Forderungen  
anzeigen, und das Vorzugsrecht aufmachen. Wornach sich also Creditores zu achten, oder daß sie präclu-  
diret, und mit ewigem Stillschweigen beleset werden, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den  
17ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Kammerherrn von Zastrow zu Cölin, welcher die Güther Osterfelde, Groß- und Kleinschmitt, Ziegeley, cum pertinentiis, im Neuen-Steertinschen Kreise belegen, von dem Bogislaf Werdig von Glasenapp um und für die Summa a 5100 Rthlr. erb- und eigenthümlich erhandelt, werden Creditores certi & incerti, welche einen Ans- und Zuspruch an obenberogte Güther zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen peremptorie erga Terminum den 2ten October a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren daran habenden Ansprüchen präcludiret, vor mehrgedachten Güthern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cölin, den 22sten Junii, 1768. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advokati Franz, als von Uns bestellten Curatoris hæreditatis jacenti des Claus Heinrich von Wopersnow zu Nardow, werden alle und jede Creditores, welche an des gedachten vdn Wopersnow Nachlaß, einen Ans- und Zuspruch zu haben vermeynen, erga Terminum peremptorium den 28sten November a. c. vor Unser Hofgericht ad liquidationem & verificationem ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione daß diejenigen, welche sich in Termino peremptorio nicht melden, mit ihren Forderungen präcludiret, von dem Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cölin, den 2ten Augusti, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das Regenwalbesche Bürgergericht, citiret auch des Schutjuden Wulf Rubens zu Regenwalde, sämtliche Creditores, wenn sie sich auch gleich bereits mit ihrer Forderung, beym Magistrat daselbst gemeldet, dennoch auf den 5ten December a. c. sub pœna præclusi, ihre Forderung der Ordnung gemäß zu liquidiren, und zu verificiren.

Das Regenwalbesche Bürgergericht, citiret alle und jede Creditores des Schutjuden Simon Abraham zu Regenwalde, wenn sie sich auch gleich schon ad acta des Magistrats daselbst gemeldet, auf den 5ten December a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung, sub pœna præclusi.

Der Wälder Widdes, verkanft seine bey dem Königl. Amtdorfe Verfelde belegene eigenthümliche Windmühle, aus freyer Hand. Creditores, und alle so daran ein Recht, ex quocunque jure capite esse, haben, werden peremptori citiret, sich sub pœna præclusi den 28sten October a. c. auf dem Amte Verfelde zu stellen.

## 16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

400 Rthlr. Kindergeelder in jetzigen Courant, kommen diesen instehenden Michaeli ein, welche von da an wieder zinsbar sollen ausgethan werden; wer selbige benöthiget, und gehörige Sicherheit geben kann, der kann sich bey denen Beckern, Valkern oder Schmitten, in Stettin melden.

Zu Rugenwalde in Hinterpommern, sind in dem Nachbarhäuslichen deposito 949 Rthlr. fürhanden, welche gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar ausgeliehen werden sollen. Rugenwalde, den 13ten September, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rugenwalde.

100 Rthlr. neu Courant werden auf instehenden Michaeli a. c. bey der Lobsähmen Tramercompagnie einkommen; wer solche auf eine sichere Hypothek wieder anleihen will, der beliebe sich bey dem Kaufmann und Altermann Joachim Küßel in Stargard zu melden.

Es liegen 300 Rthlr. Pappergelder zur Anleihe parat; wer solche benöthiget ist, und gehörige Sicherheit stellen kann, der beliebe sich bey dem Lobsähmen Waisenamte, oder bey dem Vormund, Kupfermacher Kraft, zu melden.

## 17. Avertissements.

Da Seine Königliche Majestät nunmehr die Einrichtung beyhero Eisenhüttenwerk.º, sowohl in Pommern als die Neumark machen lassen, daß brauchbare und untadelhafte Arbeit verfertige wird, solche auch um billige Preise verkanft werden soll; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können Liebhabere welche Eisen- und Stahlgüßwaren von allerley Sorten verlangen, sich nur vor der Hand bey denen Niederlagen zu Stettin und Colberg melden, und ihre Bestellung machen, da dann solche mit guten Waaren, gegen billige Preise des fordersamsten versorget werden sollen. Stettin, den 27sten Augusti, 1768. Königl. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Zu Stargard ist Frau Maria Elisabeth Danckwarten, seligen Garnweber Andreas Bachmanns Witwe verstorben, und sollen deren Immobilia, als: ein Haus an der Augustiner-Kirche, und eine Cappel Landes, den 5ten November a. c. an den Weißbiethenden verkanft werden. Die erwanige Erben, oder wer sonst ex quocunque capite eine Ansprache an dem Bachmannschen Nachlaß haben möchte, müssen sich in Termino sub pœna præclusi melden. Signatum Stargard in Judicio, den 5ten September, 1768. 29

Zu Jacobshagen verkaufte der Bürger Daniel Böcker, ein Ende Landes, die Zehnruthe genannt, bis an den holschen Bach, zu einer Haus- und Gartenmauer, an den Bürger und Köpfer Johann Lese mer für 11 Rthlr., als welche den Tag nach Michaeli sollen bezahlt werden; so hiedurch bekannt ge macht wird.

Auf Anhalten Anna Christina Stohnen, ist deren von Bernstein entwicener Ehemann, der Barbier Volgius, edictaliter vorgeladen, in Termino den 2ten November a. c. persönlich, zum Versuch der Güte zu erscheinen, und allenfalls rechtliche Ursachen der angeblich 14jährigen Verlassung seiner Ehefrau, bey der Königlichen Regierung anzuzeigen, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, mit der Bemerkung, daß sonst die Trennung der Ehe, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll; welches demsel ben zur nachrichtlichen Achtung hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum, Stettin, den 6ten Julii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es soll des mit Hinterlassung eines ansehnlichen Cassendefects entwicenen Calixfaktor Voigts Wohnhaus, zu der Fehrkraße, welches mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, nach Abzug der Unpflichten, auf 438 Rthlr. 15 Gr. taxirt worden, ad Mandatum Camerae subhastiret, und dem Käufer die noch in Deposito fürhandene 100 Rthlr. Königliche Douceur-Gelder, nebst dem vorräthigen Bauholz zum fernern Ausbau, überliefert werden. Termin sind hierzu nach Inhalt der zu Bahn, zu Garg und alhier affigirten Parente auf den 16ten September, 17ten November a. c. und 17ten Januarii a. f. anberahmet; in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gewärtigen haben. Nicht minder sollen in Termino primo den 16ten September a. c. des entwicenen Calixfaktor Voigts hinterlassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Kleidung und Hausgeräth, verauktioniret werden; daher sich Liebhabere in solchen Termino Vormittags Glock 9 zu Rathhause einzufinden, auch diejenige, welche von dem 2c. Voigt Pfänder in Händen haben, diesel ben gegen solcher Zeit ihres Pfandrechts ohnbeschädigt zu Rathhause abzuliefern haben, widrigenfalls die jenigen, welche dergleichen Pfänder verschweigen, oder was sie dem 2c. Voigt schuldig geblieben, nicht gegen solche Zeit verträglich abtiefen, die nachdrücklichste Bestrafung zu gewärtigen haben. Signa tum Greifenhagen, den 16ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Inhalts der eingegangenen allergnädigsten Königlichen Oedre, werden vor dem Magistrat zu Belgard in Pommern, nachstehende ausgetretene und ausserhalb Landes gegangene Stadtkinder, als: 1.) Christoph Schulz, 2.) Andreas Wiedemann, 3.) Johann Friedrich Strehlow, 4.) Lorenz Schumacher, 5.) Christian Meyer, 6.) Andreas Meyer, 7.) Johann Lorenz Morgenroth, 8.) Johann Daniel Morgen roth, 9.) George Friedrich Schreiber, 10.) Lorenz Göde, 11.) Caspar Andreas Spickermann, 12.) Gottfried Arnold Döke, 13.) David Penning, 14.) Carl Friedrich Schwanbeck, 15.) Martin Schwanbeck, 16.) Johann Christian Wende, 17.) George Hof, 18.) Daniel Platze, 19.) Caspar Wasthoff, 20.) Johann Heinrich, 21.) Johann George Treichel, 22.) Heinrich Warog, 23.) Johana David Hölke, 24.) Johann Kruse, dergestalt edictaliter citiret, daß sie in Terminis den 22ten Augusti, 22ten September und 12ten October a. c. zu Rathhause erscheinen, und wegen ihrer Abwesenheit Rede und Antwort geben, Ausbleibendensalles aber haben sie zu gewärtigen, daß mit er sie in contumaciam verfahren, und über ihr Vermögen Gesehmäßig disponiret werden wird. Signatum Belgard, den 6ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Dreptow an der Rega wegen des einfal lenden Laube hüttenfestes, der Jahrmart nicht auf den 26ten September, sondern auf den 29ten September desselbigen Monats werde gehalten werden; Käufere und Verkäuferere bilieben sich hiernach zu richten.

Zu Greifenberg in Pommern ist die Parchem- und Canesackfabrique, welche der Mietling gehabt, ledig, und soll hinwieder an einen Fabrikanten der Parchem und Canesack zu machen übermirt, gege ben werden. Es ist zu dieser Fabrique ein eigen grosses mahives, zur Fabrique wohl aptirtes Haus mit Hintergebäuden, mit Königlichen Geldern angekauft worden, und solches wird dem Fabrikanten überlassen; ferner soll er die aus den Mietlingschen Effecten, Waaren und Materialien zu löfende Gelder, Vorfuß, weise haben. Wenn nun jemand Lust hat, diese Fabrique zu entrepreniren, so beliebe er sich je eher je lieber beym Magistrat zu melden. Greifenberg, den 27ten Augusti, 1768.

Als Seine Königliche Majestät Unser allergnädigster Herr, allerhöchst selbst in Gnaden resolviret ha ben, ein von dem Haupt-Banco-Directorio zu Berlin dependentes Banco-Comptoir und Lombard, auch alhier zu Stettin unter der Direction des Krieges- und Domainenraths Ulrich des 2ten, zu etabliren; so wird solches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, um sich desselben bey Wirksamenzeiten zu bedienen. Signatum Stettin, den 30ten Augusti, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es ist während der zwischen dem hiesigen Kaufmann Küßel und dessen Ehefrau, wegen der Eheschei dung rechtsabhängigen Proceßus von der Königlichen Regierung vor gut befunden worden, der letzteren die

die Administration des Vermögens, practica cautione zu überlassen. Es wird daher jedermanniglich befehlen gemacht, daß diejenigen, so an diese Eheleute Zahlung zu verrichten haben, nicht an den Kaufmann Küffel, sondern an dessen Ehef zu Zahlung thun müssen, oder es sich selbst bezumessen haben, wenn sie in der Folge das Gezahlte noch einmal erhalten müssen. Signatum Stettin, den 12<sup>ten</sup> September, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung. von Kessenbrink.

Es veräußert zu Tretow an der Tollense, der Bäcker Meister Joach. Schulzen einen Morgen Acker am Bruch, an den Bauer Christoph Werner in Grischow. Contradictentes haben sich in Zeiten zu melden, oder zu gewärtigen, daß ihnen hiernächst ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden wird.

Der Bürger Georg Zimmermann alhier, veräußert zu Termio den 4<sup>ten</sup> October a. c. ein Wördesland, ober der Waschenmühle, zwischen dem Bauer Lemcke aus Freyheide belegen, an seinen Bruder den Bürger Friederich Wilhelm Zimmermann; wer daran ein Naderrecht, oder einige Ansprache zu haben vermeinet, muß sich in d. 8<sup>ten</sup> Termino zu Rathhause melden. Walsow, den 20<sup>ten</sup> September, 1768.

Zu Gollnow ist im letzten Viehmarkt, eine fremde Kuh vor dem Stettiner Thore, dem Eigenthümer zurück geblieben, welche bey dem Hobdenführer Kehlaff auf der Wek eingezogen worden; wer sich zu dieser Kuh gehörig in legitimem Vermag, kann sich bey gedachtem Kehlaff melden.

Zu Poyrk sollen ad instantiam Creditorum, der Witwe Sonnenburginn Effeeten, plus lictant veräußert, und von Creditoren sub pena praelusi den 28<sup>sten</sup> September a. c. ihre Forderungen liquidiret werden. Poyrk, den 20<sup>ten</sup> September, 1768.

Zu Freyenwalde in Pommern, veräußert der Böttcher Sellnow aus Stepenitz, eine drey Rutsche auf hiesigen Stadtfelbe belegen, an den Köpfer Meister Lesmer für 17 Rthlr.

Noch veräußert der Böttcher Sellnow aus Stepenitz, sein hieselbst habendes Haus, an den Schuster Meister Ballermann für 33 Rthlr. 8 Gr.; wer nun wieder hieselben Verkauf der vorgedachten beyden Grundstücken, etwas einzuwenden hätte, muß sich in Termino den 29<sup>sten</sup> September a. c. zu Rathhause melden, weil nachgehends keiner weiter damit gehöret werden wird.

Da der Schiffer Christoph Niezner von Uckermünde, sein Schiff Dorothea genannt, an den Schiffser David Kehlaff von Stepenitz erb. und eigenthümlich veräußert, und ad instantiam des letztern Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung desselben, und zur Auszahlung des Restes des stipulirten Kaufprets auf den 10<sup>ten</sup> October a. c. präfigirt worden; so wird solches denen etwanigen Contradictentes, welche einige An- und Zusprache an dem veräußerten Schiffe zu haben vermeinen, hienit bekannt gemacht, um sich in vorgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Seegericht einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen; widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache an dem Schiffe, oder dessen Kaufprets abgewiesen werden. Signatum Stettin im Seegericht, den 16<sup>ten</sup> September, 1768.

Nichter und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen unser allergnädigster Herr, per Res. sur onem vom 13<sup>ten</sup> Julii a. c. die zu Wiederherstellung derer Vieh- und Pferdennachte in der Pommerschen Landesstadt Demmin, unterm 25<sup>ten</sup> Julii 1765, allergnädigst accordirte dreyjährige Freyheit von der Wechse und allen andern Abgaben für die zu Markt kommende Vieh- und Pferde, noch vom 1<sup>sten</sup> Junii a. c. an, auf drey Jahre zu prolongiren allergnädigst geruhet; so wird solches hienit öffentlich bekannt gemacht, und werden alle und jede, sowohl einheimische als fremde Käufer und Verkäufer, insonderheit, mit Holsteinischen und andern guten Racen von Pferden, Handelnde hienit invitiret, die im Calendar notirte hiesige Märkte selbst zu besuchen, um so mehr, da dieselben sich sowohl der Freyheit von Wechse, Zoll- und andern Abgaben vom Vieh, als auch sonst guter Aufnahme zu versichern haben. Demmin, den 8<sup>ten</sup> Augusti, 1768.

Bürgermeisterey und Rath hieselbst.

Wer auf Martini eines Wirthschafts-Schreibers benöthiget ist, kan zu Poyrk im Posthause es schriftlich anzeigen, allwo ein Mann Namens Loth solche Anzeige abholen wird.

Von der sehr vorthellhaften zweyten Königsbegeben Classen-Lotterie in Preussen, sind die Plans sowohl bey mir in Wolglin, als auch dem Stadt-Canzelst Hn. Zechin, zu Stettin am Rosmarin wohnhaft, gratis zu haben. Diejenigen welche also Belieben tragen ihr Glück zu probiren, können zu der ersten Classe dieser Lotterie bereits Loose à 19 Gr. in Courant wie gemeinet bekommen, und ersuchet man auswärtige Liebhaber, ihre Briefe und Silber francos einzufenden, und finde nöthig dem Publico noch bekräftigt zu machen, daß außer denen beträchtlichen Gewinnsen, diese Lotterie auch 40 Prämien à 50 Rthl. darbietet, welches so leicht bey keiner andern Lotterie anzutreffen, dabero man sich einen guten Debit zu erhalten verfähret.

E. L. Hermann,

Königl. General-Lotteries-Inspector.



## Zweyter Anhang.

Num. XXXVIII. den 24. Septembris, 1768.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen am bevorstehenden 3ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in dem Schröderschen Speicher, eine Parthei Franzwein, öffentlich per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden dahero ersucht, sich bemeldeten Tages daselbst einzufinden, und sezt zu gewärtigen, daß sie dem Höchstbiethenden zugeschlagen werden sollen; wer vorher von diese Weine benachrichtiget seyn will, kann sich bey dem Kaufmann und Wäcker Rasche melden.

Es wird denen resp. Liebhabern hiemit bekannt gemacht, daß mit Veructionirung derer zum Schröderschen Creditwesen gehörigen Weine, als: alte Franzweine, von verschiedenen Sorten, Madera, Cereserfect, Muscateller, ic. den 3ten October a. c. Nachmittog um 2 Uhr continuiret werden soll; und wird zur Bequemlichkeit der Kaufleute, nur des Nachmittags um eben diese Stunde fortgefahren werden.

By dem Sattler Nieder, sehn zum Verkauf, etne neue halbe Chaise, mit bleumerant Tuch, eine alte dito, mit grün Tuch, beyde mit halben Chüren, ein vierfüßiger Reisewagen, mit ein Fenster, vorne und hinten zum Zurückschlagen, bleumerant Tuch, eine alte Cario; oben bemeldete stücke, sind alle sehr gut, und verpricht die blügste Preisse.

#### 19. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des Kaufmann Herrn Daniel Christian Aert, soll dessen Haus und Garten, auf der hiesigen Altstadt, zwischen dem Kruge und Ziech, und Leinweber Michael Nietermeyers Häusern innre gelegen, per modum Subhastationis veräußert werden. Termini citationis sind auf den 7ten, 18ten und 28sten October a. c. vor dem Königlichem Amte präfixiret; in welchen sich Kaufleute, besunders in ultimo Termino Vormittages um 11 Uhr einzufinden, und hat plus licens die Addeition zu gewärtigen. Creditores werden zugleich sub praesidio eingeladen. Signatum Schloß Stolp, den 13ten Septembris, 1758.

Königlich Hinterpommersches Amtsgericht.

#### 20. Avertissements.

Es ist über das Gräflich von Cassowsche Vermögen zu Klein, ein Concurs eröffnet, und wird das Her jedermanniglich bekannt gemacht, daß wer von diesem Vermögen etwas in Händen, Gewahrsam, oder Verwaltung hat, oder an dasselbe etwas in Gelde, oder Geldes werth abzutragen hat, solde es dato binnen 4 Wochen schriftlich eigenhändig anzeigen müsse, und an Niemand anders, als an unsre hiesige Regierung, oder auf deren Veranlassung, verabsolgen lassen solle; widrigenfalls die Anzeige nicht geschieht, soll derjenige, der diesem nicht nachkommt, nicht nur seines etwanigen Rechts für verlustig geachtet, sondern auch aufferdem gebührend bestrafet werden. Signatum Stettin, den 31sten Augusti, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Demnach über des Commerciens-Rath Schröders Vermögen ein Concurs eröffnet; Es wird hieburch auf alle zu dessen Vermögen gehörrige Effecten, gegenwärtiger offener Verordnungen, und Kraft dessen, jedermanniglich bey arbiträrer Strafe, und bey Verlust seines etwanigen Rechts aufgesetzt, alles was er von des Debitoris communis Vermögen in Händen, Gewahrsam oder Verwaltung hat, wenn es auch gleich verpfändet, hingelegt, und zu verwahren gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst, oder jemand anders an dessen statt zugebracht, auch was jemand von des Concursschicks Vermögen des Orts, oder anderswo befindlich, mit Arrest beschlagen lassen, tesgleichen was er demselben an Geld oder Waaren zu liefern und zu bezahlen schuldig, mit Verwehral seines Rechts, schriftlich und eigenhändig dato binnen 4 Wochen anzugeben, und davon niemanden, als wie es das Gericht verordnet, verabsolgen lassen wolle. Wer diesem entgegen handelt, hat nicht nur den Verlust seines etwanigen Rechts, sondern auch gebührende Bestrafung zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 14ten Aprilii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ben dem Magistrat zu Arnswalde in der Neumarch werden die Ausgeire d. e. oder von der, seit vielen Jahren angetretenen Wanderschaft, noch nicht zurückgekommene hiesige Esade Kinder und Enckelkinder, als:

als: der Drechsler-Geselle Johann Christoph Hensel; der Sattler-Geselle Johann Christian Kobl; der Leder-Geselle Christian Friedrich Beske; der Färber-Geselle George Köpcke; der Tischler-Geselle Friedrich Ketsch; der Kauf-Diener Gottlieb Thienfeldt; der Köpfer-Geselle Johann Gottlieb Hein; der Böttcher-Geselle Johann Lemplin; der Drechsler-Geselle Johann Bercke; die Schneider-Gesellen Johann George Quiram; Michael Lieber; und Christian Schmidt; der Logarber-Geselle Michael Friedrich Keck; der Schornsteinfeger-Geselle Carl Ludwig Schneider; der Schuster-Geselle Christian Friedrich Krupcke; der Johann Christian Becker; der Erdmann Kasper, und Christian Bruns hiedurch citiret, a dato binnen 3 Monath, und also längstens den 6ten November 1768 zu Rathhaus zu erscheinen, und die Ursachen ihrer Abwesenheit anzugeben, entlegenden Falls aber dieselben zu gewähreigen haben, daß wider sie in contumaciam erkannt, und nach Maßgabe derer Königl. allergnädigsten Edicte verfahren werden solle. Arnswalde, den 6ten Augusti, 1768.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Schiffbauemeister Monsieur Canieng, in Stettin, für seine Frau Liebke, die von ihr gemachten Schulden bis dato bealten will; er ersucht aber, künftig ihr nichts mehr auf Credit zu geben, widrigenfalls sie keine Bezahlung zu gewärtigen haben.

## 21. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 13. bis den 22. September, 1768.

Bei der St. Jacobi-Kirche: Ernst Birckholz, Gärtner bey dem Herrn Commerccien Rath Simon, mit Jungfer Anna Christina Verbig, Daniel Verbig, Bürger und Brandweindrenners auf der Oberwiecke, jüngsten Jungfer Lechier, Meister Carl Christian Paul, Bürger und Mitmeister des löblichen Gewerks der Handschuhmacher albt, mit Jungfer Maria Elisabeth Stoll, Meisterser Gottfried Stoll, Bürger und Altmanns der Knopfmacher hieselbst. einzigen Jungfer Lecher.

## 22. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiffpfund à 280 Pfund.		Bleyweiß		12 bis 14 Rthlr.
Schwedisch Eisen	13 Rthlr.	Bleyerschroot oder Hagel	9 Rthlr.	12 Gr.
Dito schwarz Blech	28 Rthlr.	Holländischen Schwefel	6 Rthlr.	
Englisch Bley	17 Rthlr.	Silberglötte	8 Rthlr.	
Preussischer rein Hans	31 Rthlr.	Blausel, F. J. C.	32 bis 36 Rthlr.	
Dito Schnittans	28 Rthlr.	Dito, F. C.	28 bis 30 Rthlr.	
Dito Schuckenhans	19 Rthlr.	Dito, W. C.	18 Rthlr.	
Russischer rein Hans	26 Rthlr.	Holländischer Pfeffer	68 Rthlr.	
Preussische Hansstorse	10 Rthlr. 8 Gr.	Semen Amomi	28 Rthlr.	
Russische dito	10 Rthlr.	Caroliner Reis	6 Rthlr. 6 Gr.	
Berger losen Stockfisch	13 Rthlr. 12 Gr.	Feine Perlgrauen	12 bis 14 Rthlr.	
bis 14 Rthlr.		Ordinaire dito	8 Rthlr.	
Dito Kleinfisch in Tonnen	13 Rthlr. 12 Gr.	Balenz Mandeln	20 Rthlr.	
bis 14 Rthlr.		Provinz dito	16 Rthlr.	
Waaren bey Centner à 110 Pfund.		Grosse Rosinen	7 bis 8 Rthlr.	
Englisch Stangenzinn	34 Rthlr.	Corinthen	13 Rthlr. 12 Gr.	
Gemahlen Blauhohz	5 Rthlr. 12 Gr.	Rümmel	10 Rthlr.	
Dito Japanhohz	14 Rthlr.	Annies	12 Rthlr.	
Dito Rothhohz	13 Rthlr.	Braunen Ingber	11 Rthlr.	
Fernambuckhohz	19 Rthlr.	Weissen dito	27 Rthlr.	
Feine Krappe	36 Rthlr.	Civilische Baumöl	16 Rthlr. 12 Gr.	
Mittel dito.		Genucker dito	26 Rthlr.	
Breslauer Röhhe	19 Rthlr.	Rübenöl	11 Rthlr. 12 Gr.	
Rothes Bohus	6 Rthlr.	Hansöl	8 Rthlr. 12 Gr.	
Feine englische Polirerde	16 Rthlr.	Leindl	12 Rthlr. 12 Gr.	
		Schran in Quardeelen	12 Rthlr.	
		Groß Melis Zucker	27 Rthlr.	
			Bier	

**Bier- und Brandweintaxe.**

	Qt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Boutheillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1 1/2
das Quart			8
auf Boutheillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			5 1/2

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			3 1/2
3 Pf. dito		10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		23	2 1/2
6 Pf. dito	1	13	1
1 Gr. dito	2	26	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	21	3 1/2
1 Gr. dito	3	11	2
2 Gr. dito	6	23	2

**Fleischtaxe.**

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	10
Ruhfleisch	1	1	1
1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Hinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkalbdaun		1	6

**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 14. bis den 21. September, 1768.

Job. Fendtes, dessen Schiff de Petronelle, von Lemmer mit Ballast.  
 Mich. Blanck, dessen Schiff l'Esperence, von Colberg mit Ballast und etwas Stückguth.  
 Haus Lorenzen, eine Yacht, von Arde mit Käse, Butter, Speck und Rauchleder.  
 Job. Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anclam mit Krahmwaaren.  
 Joh. Bötz, dessen Schiff Friedrich, von Colberg mit Königlichcr Munition.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 14. bis den 21. September, 1768.

Mich. Richter, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Salz.  
 Christ. Sellin, dessen Schiff Charlotta, nach Stralsund mit Brennholz.  
 Abrah. Brandenburg, dessen Schiff Louisa, nach Stralsund mit Brennholz.  
 Casp. Dähn, ein Segelboth, nach Anclam mit Hausgeräth.  
 Joh. Stevert, dessen Schiff der Mond, nach London mit Wapenstäbe.  
 Mart. Udermann, dessen Schiff Elisabeth, nach Kopenhagen mit Schiffsholz, Balken und Sparen.  
 Mart. Stömhase, dessen Schiff St. Johannis, nach Schwienemünde mit Wapenstäbe.  
 Mart. Langhoff, dessen Schiff die Hofnung, nach Stralsund mit Brennholz.  
 Dav. Lehmann, dessen Schiff Dorsthea, nach Königsberg mit Salz.  
 Mich. Redepenning, dessen Schiff Barbara Regina, nach Memel mit Salz.  
 Mich. Pust, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Memel mit Salz.  
 Erdm. Erich, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Colberg mit Hering, und etwas Stückguth.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 14. bis den 21. September, 1768.

	Winspel	Scheffel
Weizen	22.	17.
Roggen	36.	23.
Gerste	22.	10.
Malz		
Haber	3.	13.
Erbfen	1.	14.
Duchweizen		9.
Summa	87.	14.

23. Wolle,

## 23. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 14. bis den 21. September, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
<b>3n</b> Anklam	2 R. 4 Gr.	19 R.	20 R.	15 R.	18 R.	10 R.	20 R.	19 R.	19 R.
Bahn	Haben	nichts	eingesandt.						
Belgard									
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow									
Cammin	3 R. 8 Gr.	54 R.	23 R.	—	—	9 R.	17 R.	54 R.	—
Colberg	3 R.	52 R.	24 R.	—	—	16 R.	—	—	—
Ecklin		57 R.	27 R.	15 R.	—	11 R.	—	—	—
Eßlin									
Faber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demmin		36 R.	18 R.	12 R.	15 R.	8 R.	18 R.	—	—
Fiddichow		35 R.	20 R.	16 R.	—	10 R.	—	—	—
Freyenwalde	3 R. 18 Gr.	46 R.	23 R.	16 R.	20 R.	16 R.	27 R.	19 R.	34 R.
Gatz		34 R.	18 R.	15 R.	19 R.	10 R.	20 R.	—	16 R.
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenberg		50 R.	24 R.	16 R.	—	22 R.	—	—	—
Greifenhagen									
Güljow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Lades	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Maffow									
Neugardten									
Neumarp									
Nasewalk									
Pentun	3 R. 23 Gr.	37 R.	21 R.	11 R.	18 R.	11 R.	18 R.	—	12 R.
Plathe									
Pöllitz									
Pollnow	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollin									
Priz									
Ragebuhr									
Regenwalde		48 R.	—	—	—	—	20 R.	48 R.	—
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						
Rummelsburg		48 R.	24 R.	16 R.	18 R.	8 R.	24 R.	—	—
Schlawa		34 R.	20 R.	14 R.	—	10 R.	19 R.	18 R.	15 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt.						
Stenick									
Stettin, Alt	3 R. 23 Gr.	37 R.	21 R.	11 R.	18 R.	11 R.	18 R.	—	12 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz	2 R. 8 Gr.	54 R.	22 R.	13 R.	—	9 R.	—	—	24 R.
Schwenemünde									
Tempelburg									
Treptow, S. Pom.	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, W. Pom.									
Ufermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R. 4 Gr.	44 R.	22 R.	16 R.	22 R.	12 R.	24 R.	—	32 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt.						
Zenow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.